

**Motion Merkli Michael, BDP, vom 18. Dezember 2014 betreffend  
Ausschöpfungsmöglichkeiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Sozialhilfe**

---

**Antrag:**

Der Gemeinderat beauftragt eine externe Prüfungsstelle zur Feststellung der Ausschöpfungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Sozialhilfegelder, mit dem Ziel, dass Wettingen nicht mehr Sozialhilfe bezahlt als gesetzlich nötig ist. (Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.)

**Begründung:**

Die Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde direkt und indirekt an die Unterstützungsberechtigten leistet, sind einer der grössten Kostenfaktoren in der Gemeinderechnung. Im Interesse der steuerzahlenden Bevölkerung ist es an der Zeit, die Black Box Sozialhilfe genauer zu betrachten und zwar von externen Experten, damit diese neutral die Leistungen definieren, die die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen zahlen muss.

Ein grosses Problem ist, dass immer mehr langfristige Sozialhilfeempfänger ihr Niederlassungsrecht in Anspruch nehmen und sich in Gemeinden niederlassen, die mehr Sozialhilfe zahlen als die bisherige Wohngemeinde. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass Wettingen nur noch so viel Sozialhilfe ausbezahlt, wie es gesetzlich notwendig ist.

Gerade mit den neuen Vergünstigungs-Möglichkeiten (Sozial-Card, vergünstigtes Einkaufen in Caritas-Shops, günstigere Eintritte etc.), die Sozialhilfe-Empfänger immer mehr erhalten, haben immer mehr normale Familien Ende Monat netto weniger zur Verfügung als eine vergleichbare Familie, die Sozialhilfe bezieht.

Daher ist es wichtig, dass bei der Überprüfung der Ausschöpfungsmöglichkeiten alle Vergünstigungen, die Sozialhilfe-Empfänger erhalten inkl. der Befreiung der Steuerpflicht der Sozialhilfe mitberücksichtigt werden, soweit dies das Gesetz erlaubt.

-----